



Unterrichtung 20/6

der Landesregierung

100-Tage-Programm der Landesregierung

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss und Europaausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

14. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Unterrichtung gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 10 Abs. 2 b) Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das am 13. Juli 2022 vom Kabinett beschlossene 100-Tage-Programm der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

100-Tage-Programm der Landesregierung

Stand: 13. Juli 2022

Themenkomplex: Pandemie und Gesundheit

1. Impfkampagne an den Schulen für 12- bis 17-Jährige zur dritten Corona-Impfung

Schleswig-Holstein ist bundesweit an der Spitze bei der Grundimmunisierung Minderjähriger. Bei den Auffrischungsimpfungen soll jetzt die Lücke bei Minderjährigen zwischen 12 und 17 weiter geschlossen werden. Dazu wird eine Impfkampagne gestartet.

2. Verstetigung und Aufstockung der Mittel für das Projekt „Lichtblick Life-line“ für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche über 2022 hinaus

Das Angebot zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die sich in Lebenskrisen oder Suizidgefahr befinden, wird ausgeweitet. Das Angebot unterstützt auch die entsprechende Fortbildung von Lehrkräften und Schulpersonal.

3. Bundesratsinitiative zum Ausschluss investorenbetriebener medizinischer Versorgungszentren

Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen sollen von der Gründung und dem Betrieb (zahnärztlicher) medizinischer Versorgungszentren ausgeschlossen werden.

Themenkomplex: Bildung und Wissenschaft

4. Erstellung eines Katalogs zur Lehrkräftesicherung - Erste Maßnahmen der Allianz für Lehrkräfte

Ziel ist es, einen Maßnahmenkatalog zur quantitativen und qualitativen Stärkung der Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein für die kommenden Jahre durch die Allianz Lehrkräftebildung entwickeln zu lassen. Dieser Katalog soll in verschiedene Unterkategorien unterteilt werden wie z.B. „Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften in bisher nicht voll ausgelasteten Lehramtsstudiengängen“, „Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten in voll ausgelasteten Lehramtsstudiengängen“, „Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen in den Lehramtsstudiengängen“ usw.

5. Start von Fachgesprächen zur Einführung einer Experimentierklausel an Schulen

Schulen sollen mehr Freiraum und Unterstützung zur Erprobung innovativer Unterrichtsformen im Rahmen einer Experimentierklausel erhalten. Mit den Schulleitungen und den Verbänden werden erste Gespräche geführt und regionale Netzwerkveranstaltungen angebahnt, um Handlungsoptionen und Eckpunkte für Rahmenvorgaben für die Initiierung entsprechender Schulentwicklungsprozesse sowie die Unterstützungsbedarfe der Schulen bei der Umsetzung auszuloten.

6. Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen

Die in Schleswig-Holstein präsenten Regional- und Minderheitensprachen bereichern unsere Kultur und Identität. Der Handlungsplan Sprachenpolitik wird in dieser Wahlperiode weiterentwickelt. In einem ersten Schritt wird zur Stärkung der friesischen Sprache ein „Runder Tisch Lehrkräfte“ eingerichtet und die Erarbeitung von weiteren friesischen Unterrichtsmaterialien auf den Weg gebracht.

7. Initiative zur Stärkung des Schülerfeedbacks für alle Schulen in Schleswig-Holstein

Die Wahrnehmungen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht sind eine wertvolle Quelle der Selbstvergewisserung für Lehrkräfte sowie Anlass der Reflexion eigenen Lernens für Schülerinnen und Schüler und lassen sich im Rahmen eines systematischen Schülerfeedbacks als wichtiges Instrument für Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen. Die Möglichkeiten der Unterstützung durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) wurden hierfür erweitert und werden in einer Broschüre zur Verfügung gestellt. Um zunächst Bedingungen für eine wertschätzende Rückmeldekultur zu schaffen oder zu sichern, können die Schulen ab dem Schuljahresbeginn Kommunikationsverhalten anhand von Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler trainieren. Unterstützung hierfür sowie Einführungsveranstaltungen mit einer Vorstellung der Angebote zum Schülerfeedback können beim IQSH abgerufen werden.

8. Start eines Fortbildungsangebots für alle Schulen mit Oberstufen zur Verbesserung des Übergangs in ein Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer durch Nutzung des Aufgabenkatalogs Mathematik aus dem MaLeMINT-Prozess

Das IQSH wird zu dem vom MBWFK/IQSH und dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kooperation mit den Schulen und den Hochschulen entwickelten Aufgabenkatalog zur Veranschaulichung der mathematischen Anforderungen am Übergang Schule-Hochschule für MINT-Studiengänge ein Fortbildungsangebot auflegen. Damit sollen die Schulen bei der Unterrichtsentwicklung unterstützt werden, so dass sie einen Orientierungsrahmen zu Grunde legen können, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler insbesondere für die Aufnahme eines Studiums im MINT-Bereich zielgenau vorbereitet sind.

9. Länderübergreifende Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte in deutscher Sprache

Das geplante Memorandum of Understanding (MoU) mit Hamburg zur Zusammenarbeit in der Lehre soll um die islamische Religion erweitert werden. Die Abstimmung wird in den ersten 100 Tagen erfolgen.

10. Etablierung eines schleswig-holsteinischen Wissenschaftspreises

Spitzenforschung aller Hochschularten soll durch einen Wissenschaftspreis sichtbar gemacht und gefördert werden. In den ersten 100 Tagen wird dieser Preis konzipiert und etabliert.

11. Erstellung einer Richtlinie für Studentisches Wohnen

Bei der Richtlinie handelt es sich um eine Strukturhilfe zur Gewährung von Zuwendungen an Wohnheimträger für Sanierungen und Modernisierungen. In der Richtlinie werden die förderfähigen Bedarfe konkret benannt und die Zuschusshöhe festgelegt. Ziel sind einheitliche Kriterien für die Förderung der anspruchsberechtigten Wohnheimträger.

12. Förderung einer Geschäftsstelle Digitalverbund Hochschulen

Als Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses mit dem „Hochschulforum Digitalisierung“ (Hochschulforum Digitalisierung - Hochschulbildung im digitalen Zeitalter) haben die Hochschulen den Willen bekundet, enger zusammen zu arbeiten. Die Landesregierung richtet in den ersten 100 Tagen in enger Kooperation mit den staatlichen Hochschulen eine Geschäftsstelle zur Etablierung eines „Digitalverbundes der Hochschulen“ ein.

13. Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen IQSH (für das MBWFK) und dem Netzwerk „Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V.“ für die Bereitstellung von IT2School Lern- und Unterrichtsmaterial für die informatische Grundbildung in Schulen Schleswig-Holsteins

Das IQSH wird mit dem Netzwerk „Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V.“ einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Bereitstellung von IT2School Lern- und Unterrichtsmaterial für die informatische Grundbildung in Schulen Schleswig-Holsteins regelt.

Die Materialien umfassen sowohl Unplugged-Elemente (bspw. Pappkartons oder Grundelemente zum Bau eines Morseapparates) als auch digitale Medien (bspw. ein LED-Band oder den Microcontroller Calliope). Die vorgeschlagenen Unterrichtsbau- steine sind so gestaltet, dass sie auch von Lehrkräften ohne informatische Ausbildung nach einer kurzen Qualifizierungsmaßnahme eingesetzt werden können.

14. Fortführung des Runden Tisches zur Erhöhung der Studienabschlussquote

„Der Runde Tisch Studienerfolg“ wird fortgeführt. Innerhalb der ersten 100 Tage wird das Konzept erweitert, um Input von außerhalb Schleswig-Holsteins einzubinden.

Themenkomplex: Kultur

15. Digitale Vermittlung des kulturellen Erbes

Die offene Nutzung von Kulturdaten ist ein besonderer Schwerpunkt unserer Kulturpolitik. Mit der Einstellung einer Datenmanagerin/eines Datenmanagers in der Landesbibliothek werden wir für Open Data im Kulturbereich zusätzliche Kompetenzen und eine solide Basis für die Beratung von Kultureinrichtungen schaffen.

16. Immersive Medienberatung

Immersive Medien haben ein großes Wachstumspotential. Der Filmstandort Kiel bietet für die weitere Entwicklung beste Voraussetzungen. Für die gemeinsame Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein wird am Standort Kiel eine zusätzliche Expertise für den Bereich immersive Medien geschaffen.

17. Bildung einer IMAG Antisemitismus

Der Landesaktionsplan (LAP) Rassismus hat Antisemitismus als Unterform des Rassismus behandelt. Es wird eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet, die einen eigenen LAP Antisemitismus vorbereitet, dafür die notwendigen Schritte definiert und erste Eckpunkte festlegt.

18. Erweiterung Richtlinie zur Förderung parteinaher Stiftungen

Die entsprechende Richtlinie zur Förderung parteinaher Stiftungen wird um die Projektförderung für diese Mittel erweitert. Sie wird im August vorliegen.

19. Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung

In Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck hat das MBWFK ein Eckpunktepapier für eine Entwicklungskonzeption für die zukünftige Aufstellung der Grenzdokumentationsstätte Schlutup entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben und wird bis Ende September in Auftrag gegeben. Sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten werden umgesetzt.

20. Zahlenmäßige und statistische Aufarbeitung der Kulturförderung

Die im Landeskulturbericht 2017-2021 aufbereiteten Statistiken (6 Indikatoren) sind durch 23 weitere Indikatoren, die das Statistikamt Nord ausgewertet hat, unterfüttert und vertieft worden. Damit liegt erstmals eine umfassende, eigene Aufbereitung von

statistischen Daten der Kulturfinanzierung und weiterer Kennzahlen der Kultur in Schleswig-Holstein vor. Die Veröffentlichung der Kulturstatistik erfolgt im August und damit losgelöst vom Landeskulturbericht.

21. Fortsetzen des Dialogprozesses mit den islamischen Verbänden

Der Dialogprozess mit den islamischen Verbänden in Form von Runden Tischen läuft seit 2021. In den ersten 100 Tagen, im September 2022, wird der dritte Runde Tisch zum Thema „antimuslimischer Rassismus“ umgesetzt.

Themenkomplex: Soziales

22. Sofortprogramm für Tafeln

Es wird eine Richtlinie zur Unterstützung der Tafeln im Land erlassen, um deren Betrieb angesichts der verstärkten Inanspruchnahme u.a. von Schutzsuchenden aus der Ukraine dauerhaft sicherzustellen.

23. Eckpunkte für Ausgestaltung eines Personalgängungsfonds für KiTas

Kitas und deren pädagogische Fachkräfte sollen über einen Personalgängungsfonds entlastet werden. In einem ersten Schritt werden hierfür die Eckpunkte definiert.

24. Überarbeitung Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit mit Fokus auf digitale Barrierefreiheit (Einführung einer Fördersäule digitale Barrierefreiheit im Fonds aus bestehenden Mitteln)

In Ziffer 1.1 der Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ vom 5. November 2021 wird für das Jahr 2023 ein neuer Absatz zur Einführung der Fördersäule „digitale Barrierefreiheit“ aufgenommen. Demnach wird eine zusätzliche Fördersäule im Vorgriff auf das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mit den Restmitteln aus dem Fonds angeboten und hat das Ziel, eine inklusive Gesellschaft mit besser zugänglichen Produkten und Dienstleistungen zu schaffen, um somit Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. Die neue Fördersäule richtet sich an private Wirtschaftsakteurinnen und -akteure und hat das Ziel, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, bereitzustellen und in diesem Bereich ggf. zu forschen (Art. 31 UN-BRK). Menschen mit Behinderungen sind zu beteiligen.

25. BR Initiative, dass Kurzarbeitsmonate bei der Bemessung des Elterngeldes übersprungen werden

Es wird eine Bundesratsinitiative initiiert, damit über die aktuellen Corona-Sonderregelungen hinaus dauerhaft Kurzarbeitsmonate bei der Bemessung des Elterngeldes übersprungen werden können.

26. Evaluation der Kita-Reform

Der Dialogprozess zur Novellierung und Evaluation der Kita-Reform, unter Beteiligung der Elternvertretungen, Wohlfahrtsverbände, Kommunalen Landesverbände, der Tagespflegepersonen und weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure, wird intensiviert. Es sollen zeitnah erste Zwischenergebnisse der Evaluation vorgelegt werden.

27. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziel für die nächsten fünf Jahre ist es, Kinder- und Jugendliche auf allen Ebenen, die sie betreffen, umfangreicher und zielgruppenspezifisch zu beteiligen. Als ersten Schritt in Richtung dieser kinder- und jugendpolitischen Strategie unterstützen wir den Verein, der eine Kinder- und Jugendvertretung für den Bereich der stationären Jugendhilfe etablieren wird, mit Personal- und Sachmitteln.

28. Weiterentwicklung Armutsberichterstattung

Die Armutsberichterstattung wird weiterentwickelt. In dieser Legislaturperiode wollen wir aus dieser noch besser Handlungsbedarfe ableiten und einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung von Kinderarmut legen und zu diesem Zweck in den ersten 100 Tagen in Fachgespräche eintreten.

29. Konzept für Kompetenzzentrum gegen geschlechterspezifische Gewalt

Der Prozess für ein Konzept für ein landesweit zuständiges Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für deren Bekämpfung im Sinne der Istanbul-Konvention wird gestartet. Dieses soll vorhandene und neue Expertise im Land bündeln sowie landesweite Fortbildungen, Beratungen, Netzwerke und Strategien für relevante Institutionen anbieten.

30. Arbeitsgruppe zur Integrations- und Teilhabepolitik

Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen- und Staatssekretäre unter Beteiligung der relevanten Ressorts unter Leitung des Integrationsministeriums initiiert, um die Integrations- und Teilhabepolitik in Schleswig-Holstein gut abgestimmt voranzubringen. Grundlage ist der Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022, den das Integrationsministerium bis Anfang 2023 erarbeiten wird. Parallel dazu wird ein breit angelegter Prozess mit der Zivilgesellschaft für die Weiterentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes Schleswig-Holstein gestartet.

31. Dialog mit Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe zu Unterstützungsangeboten an Kinder, Jugendliche und Familien

Es ist das Ziel, Familien bei Schwierigkeiten mit passgenaueren Angeboten zu unterstützen. In einem ersten Schritt wird ein Dialog initiiert, der, ausgehend von der Jugendhilfe, nicht nur Unterstützungsangebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe berücksichtigt, sondern ebenso Angebote und Angebotsstrukturen des Bildungs- und Gesundheitssystems um die Kooperation der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu fördern.

32. Überarbeitung der Erlasslage zur Verbesserung der zuwanderungsbehörlichen Beratung

Alle Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, sollen im Rahmen des geltenden Rechts gut beraten werden und gerechte Chancen zur Integration bekommen. Aufenthaltsrechtliche Ermessensspielräume werden deswegen weiterhin genutzt. Bei ausreisepflichtigen Menschen soll umgesetzt werden, dass die Ausländerbehörden von Amts wegen asylunabhängige Aufenthaltsrechte prüfen. Mit den kommunalen Zuwanderungsbehörden werden bereits in den ersten 100 Tagen hierzu Verfahren, Standards und Leitfäden weiterentwickelt.

Themenkomplex: Bauen und Wohnen

33. Initiative Wohnen

Im Rahmen der Initiative Wohnen wird ein Pakt mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft vorbereitet. Themen wie die Schaffung von bezahlbarem und sozialem Wohnraum, genossenschaftlichem Wohnen und Leben sowie der Genossenschaftsförderung sollen in diesem Rahmen massiv vorangetrieben werden. Hierzu wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden.

34. Förderung von qualifizierten Mietspiegeln

Um die Transparenz auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen, wird für die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln für alle interessierten Gemeinden über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, auch unter Berücksichtigung interkommunaler Zusammenarbeit, ein Förderprogramm vorbereitet.

35. Wohnraumschutzgesetz

Als Grundlage für eine soziale Wohnungspolitik wird dem Kabinett der Entwurf eines Wohnraumschutzgesetzes vorgelegt, mit dem den Kommunen ermöglicht wird, aktiv gegen Missstände oder drohende Verwahrlosungen von Wohngebäuden vorzugehen.

36. Kompetenzzentrum „Digitales Bauen und Planen“

Der Prozess zur Konzepterstellung zur Schaffung eines Kompetenzzentrums „Digitales Bauen und Planen“ wird unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) gestartet. Die bislang noch nicht ausreichend genutzten Potenziale der Digitalisierung im Bau- und Bauplanungswesen müssen gehoben werden, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und für Bauherinnen und Bauherren transparenter zu gestalten sowie mit digitalen Abbildungen von Städten und Gemeinden (digitale Zwillinge) Nachnutzungen zu ermöglichen. Dazu soll ein Kompetenzzentrum „Digitales Bauen und Planen“ eingerichtet werden, das als zentrale Ansprechstelle die Bedarfe von Wirtschaft, Planung und Verwaltung bündelt und diese bei der Digitalisierung unterstützt.

37. Virtuelles Bauamt

Der Testbetrieb eines virtuellen Bauamts bei Pilotbauaufsichtsbehörden wird aufgenommen. Digitale Bauanträge und -genehmigungen sowie der elektronische Zugriff auf den Bearbeitungsstand werden das Baugenehmigungsverfahren transparenter gestalten, vereinheitlichen und vor allem beschleunigen.

38. Kappungsgrenzenverordnung

Mit dem Verfahren zur Erarbeitung der Kappungsgrenzenverordnung wird begonnen, um Mietpreise bei Bestandsmieten weiter bezahlbar zu halten. Hierfür wird ein Gutachten zur Festlegung einer Gebietskulisse für eine Kappungsgrenzenverordnung beauftragt. Die bewährten Gutachterinnen und Gutachter haben die Aufnahme der Erarbeitung der Gebietskulisse ab November signalisiert.

39. § 201a BauGB – Baulandmobilisierungsgesetz

Zur Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes (§ 201a BauGB) wurde die Erarbeitung einer Gebietskulisse für Schleswig-Holstein mit der Festlegung von angespannten Wohnungsmärkten beauftragt. Die Ergebnisse werden dem Kabinett vorgelegt und die Verbandsanhörung gestartet.

40. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022 wird einen Beitrag zur Sanierungs- und Modernisierungsoffensive für Sportanlagen leisten und den landesweiten Sanierungsstau weiter abbauen. Die Programmaufstellung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“ wird bis September erfolgen.

Themenkomplex: Kommunales

41. Eckpunkte zur Änderung der Gemeindeordnung

Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung wird erarbeitet. Ziel ist, das kommunale Ehrenamt und die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen zu stärken. Dabei wird insbesondere die Größe der Kommunalvertretungen in den Blick genommen. Die Fraktionsstärke soll dabei im Vorwege entsprechend der Größe der Kommune gestaffelt und in größeren Kommunen auf drei erhöht werden. Diese Änderung soll bis zur Kommunalwahl 2023 vorgenommen werden. Es wird geprüft, wie das Wahlrecht im Hinblick auf mehr Stimmengerechtigkeit überarbeitet werden kann.

Der Änderungsbedarf der Vorschriften zur Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Regelungen der Vorschriften zu Bürgerbegehren, wird ebenfalls in dem zu erarbeitenden Gesetzentwurf aufgenommen. Der Gesetzentwurf wird auch eine Generalklausel beinhalten, gemäß der Bürgerbegehren in bestimmten Entscheidungen zu Selbstverwaltungsaufgaben nicht zulässig sein sollen.

42. Aufbau einer Anlaufstelle gegen Hass und Hetze im kommunalpolitischen Raum

Eine Anlaufstelle zum Schutz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen soll unter Berücksichtigung bestehender Strukturen konzeptioniert werden.

43. Änderungen im Wahlrecht

Ein Entwurf zur Änderung von Rechtsvorschriften, die die notwendigen Angaben von Kandidierenden zu Wahlen regeln, wird erarbeitet und dem Kabinett vorgelegt. Für Kandidierende zu Wahlen soll die Möglichkeit geschaffen werden, lediglich den Wohnort und die Postleitzahl auf dem Wahlzettel anzugeben.

44. Stiftungsrecht

Erste Eckpunkte für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsrechts in Schleswig-Holstein werden erarbeitet. Nach der Reform des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch gilt es, die verbliebenen Spielräume für ein stiftungsfreundliches Umfeld zu nutzen. In diesem Sinne wird das eigene Stiftungsrecht reformiert und angepasst werden.

45. Neue Sportveranstaltungs-Richtlinie

Innerhalb des Sportlandprozesses wird eine neue Sportveranstaltungs-Richtlinie erarbeitet und geht in das Mitzeichnungsverfahren. Das Land bekennt sich als Partner

des Sports zu mehr sportlichen Großevents in Schleswig-Holstein. Ziel ist, Sportgroßveranstaltungen nach Schleswig-Holstein zu holen und diese Veranstaltungen klimaneutral und nachhaltig im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele auszurichten.

46. Partnerschulen Talentförderung

Die Zielsetzung des Konzeptes zum Aufbau eines Verbundsystem Schule-Leistungssport besteht ganz wesentlich darin, die Anzahl der besonders geförderten Talente an Schulen über eine Steigerung der Qualität der schulischen Maßnahmen und Kooperationen zu erhöhen. Das Verbundsystem Schule-Leistungssport wird im Sportland Schleswig-Holstein weiterentwickelt; die Grundlage bildet die bestehende Förderstruktur des Landes. Zukünftig bildet ein Netzwerk von Partnerschulen Talentförderung die erste Stufe im Verbundsystem Schule-Leistungssport, aus dem die Partnerschulen des Leistungssports als zweite Entwicklungsstufe herausragen.

47. Einheitliche Leitstellenstruktur

Das gemeinsame Projekt mit der Landespolizei und den Kommunen, ein einheitliches Leitstellensystem zu entwickeln und umzusetzen, wird vorangetrieben. Ziel ist dabei, dass zum einen die Leitstellen auch kreisübergreifend auf das gleiche System zugreifen können, um zeitliche Verzögerungen bei der Alarmierung zu minimieren. Zum anderen müssen insbesondere vor dem Hintergrund eines zu verbessernden Bevölkerungsschutzes die Möglichkeiten der konsequenten und zeitgemäßen Digitalisierung genutzt werden, um gerade bei Großschadensereignissen einen umfassenden Lageüberblick erhalten und schneller reagieren zu können.

Themenkomplex: Landesplanung

48. Windflächen

Die Evaluierung von Kriterien (weiche Tabu- und Abwägungskriterien) und von sich daraus ergebenden, potentiellen Windflächen wird gestartet. Dabei werden die geänderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Ein Bericht der Landesregierung zur besseren Nutzung von Windflächen sowie Ausweitungsmöglichkeiten wird erarbeitet und vorgestellt. Isolierte Positivplanung, Repowering, Kleinstflächen, rotor in/out sowie Änderungen von Regelungen im Bereich des Arten- und Naturschutzes werden in dem Bericht Berücksichtigung finden. Unter anderem auf dieser Grundlage werden in dieser Legislaturperiode über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen für die Windkraft zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, perspektivisch 15 Gigawatt (GW) installierte Leistung zu erreichen.

49. Runder Tisch Einzelhandel

In einem Runden Tisch werden Gespräche mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aufgenommen, um die Entwicklungen des Sachthemas Einzelhandel im Landesentwicklungsplan gemeinsam zu bewerten und dort neue Ansätze zu entwickeln, die insbesondere die veränderte Wettbewerbssituation berücksichtigen.

50. Flächeninanspruchnahme

Eine Bund-Länder-Initiative wird erarbeitet und dem Kabinett vorgelegt, sodass unter anderem Freiflächen-Solarenergieanlagen als befristete Landnutzungsformen nicht als neue Siedlungs- und Verkehrsfläche angerechnet werden. Flächeninanspruchnahme darf nicht mit Flächenversiegelung gleichgesetzt werden. Die Flächeninanspruchnahme muss auch besser als bisher messbar gemacht und zeitlich präzise zugeordnet werden. Zudem wird mit der Erarbeitung von Eckpunkten begonnen, wie Flächenverbräuche, die der Transformation zur Klimaneutralität dienen, temporär nicht auf den 1,3 Hektar Grundsatz angerechnet werden.

51. Freiflächen-Photovoltaik

Der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik muss beschleunigt werden. Hierzu soll im Rahmen einer Kabinettsbefassung auf Raumordnungsverfahren für Flächen-Photovoltaikanlagen bei einer Einzelplanung oder bei Agglomerationsplanungen verzichtet werden. Zurzeit besteht im Landesentwicklungsplan ein grundsätzliches Erfordernis zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ab einer Größe von 20 Hektar. Die Vorarbeiten und die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) bedeuten regelmäßig einen Zeitaufwand von mindestens einem Jahr, bevor sich dann das Genehmigungsverfahren anschließt. Angesichts der überragenden Bedeutung erneuerbarer Energien und der hohen Dringlichkeit ihres zeitnahen Ausbaus ist ein Vorlauf durch ein ROV nicht vertretbar. Stattdessen kann eine Beschränkung auf eine raumordnerische Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stattfinden.

Themenkomplex: Planungsbeschleunigung

52. Normenscreening Planungsbeschleunigung

Es soll ressorts- und ebenenübergreifend ein Fahrplan für ein Normenscreening erstellt werden, dessen Ziel es ist, Regelungen zu identifizieren, die der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung im Wege stehen. Mit diesem Fahrplan soll festgelegt werden, in welchen Bereichen ein Normenscreening durchgeführt wird, um im Anschluss die aufgezeigten Möglichkeiten auf Landesebene umzusetzen sowie auf Bundesebene auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Themenkomplex: Innere Sicherheit

53. Erweiterung Einbruchschutzprogramm

Sicherheit beginnt in den eigenen vier Wänden. Mit Datum vom 9. Juni 2022 erfolgte die Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie für das Einbruchschutzprogramm. Darin verortet wurde u.a. das Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 500 Euro. Zielgruppe sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter für selbst genutzte Wohnimmobilien im Bestand. Das Programm wird binnen der ersten 100 Tage gestartet.

54. Konzept zum Aufbau einer Cyberhundertschaft (Ausbildung usw.)

Eine Konzeption der Aufgabenbereiche der sog. „Cyber-Hundertschaft“ wird erstellt. Ebenso wird ein erstes Konzept des dualen Studiums zur Bindung von IT-Fachkräften bei der Landespolizei als neues Berufsbild unter Einbeziehung externen Sachverständigen erarbeitet. Zur Gewinnung der IT-Fachkräfte für die Landespolizei werden auch Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten geschlossen. Eine Skizzierung der eventuell vorzunehmenden Änderung am LVwG zur Durchführung von Online-Streifen und dem Einsatz von Open Source Intelligence (OSINT)-Tools wird vorgenommen. Zur effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wird die Entwicklung eines gemeinsamen Datenhauses, die Entwicklung einer Datencloud sowie eines gemeinsamen Vorgangsbearbeitungssystems forciert.

55. Konsequente Bekämpfung von Kindesmissbrauch im Internet

Der konsequente und entschlossene Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird zum Schwerpunkt dieser Legislaturperiode erklärt. Hierfür wird in dieser Legislatur eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Aufarbeitung dieser unerträglichen Kriminalität einschließlich des Starts zur Erweiterung der „Online-Wache“ für Kinder und Jugendliche entwickelt und umgesetzt. In den nächsten 100 Tagen wird dazu ein konzentrierter Bearbeitungsprozess unter Einbindung weiterer Ressorts angestoßen.

Die Landespolizei nutzt bereits Künstliche Intelligenz im Kampf gegen Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Nach Vornahme letzter Optimierungsschritte kann ihr Einsatz in der erforderlichen Breite starten.

Die Vergabe von Aufträgen zur Datenauswertung an externe Anbieter, wie sie von den Ländern praktiziert wird, soll zu einem Instrument im Gesamtermittlungsprozess weiterentwickelt werden. Dadurch kann ein Rahmen geschaffen werden, um kurzfristig Bearbeitungskapazitäten abzurufen. Ein landesweit koordiniertes und mit der Staatsanwaltschaft abgestimmtes Priorisierungsverfahren werden wir hierzu etablieren. Dieses Verfahren wird in den kommenden 100 Tagen aufgestellt werden.

Darüber hinaus wird auch die personelle Ausstattung der Dienststellen geprüft und hierzu ein am konkreten Bedarf orientiertes Konzept erarbeitet.

56. Bodycams in Wohnungen und Geschäftsräumen

Ein Gesetzentwurf zur Ermöglichung der Verwendung von körpernah getragenen Aufnahmegeräten (Bodycams) in Wohnungen und Geschäftsräumen wird erarbeitet und dem Kabinett vorgelegt. Der geregelte Einsatz von Bodycams schützt gleichermaßen die Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt und unzutreffenden Anschuldigungen als auch die Bürgerinnen und Bürger in ihren Freiheitsrechten.

57. Erhebung von Verkehrsdaten

Ein Gesetzentwurf zur Wiedereinführung einer präventiven Befugnis zur Erhebung von Verkehrsdaten im LVwG (bezogen auf die bei Leistungsanbietern zu vertraglichen Zwecken gespeicherten Verkehrsdaten i. S. d. §§ 9 u. 12 TTDSG) wird erarbeitet und dem Kabinett vorgelegt. Bedeutung hat die – derzeit fehlende – Möglichkeit, Auskunft über retrograde Verkehrsdaten zu erlangen, insbesondere bei der Ermittlung vermisster Personen. Relevant ist dies nach Schätzung des Landeskriminalamtes für 20 bis 25 Vermisstenfälle im Jahr.

58. Bekämpfung von Hass und Hetze

Die Landespolizei wird den Kampf gegen Hass und Hetze im Internet weiter entschieden angehen. Ein robuster Kontakt zu den großen Plattformbetreibern sowie eine direkte Verbindung zwischen Polizei, Justiz und Medienaufsicht sicherzustellen, ist hierfür von großer Bedeutung. Ein Netzwerktreffen mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein unter Einbindung der Staatsschutzabteilung wird initiiert zur Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder und Intensivierung der Kooperation insbesondere beim Kampf gegen Hass und Hetze im Internet.

59. Prävention von Rechtsextremismus

Die Prävention von Rechtsextremismus sowie weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist ein fortwährender Auftrag. Zu diesem Zweck arbeitet das Innenministerium im sicherheitsbehördlichen Kontext und zugleich eng mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammen. Das Thema „Rechtsextremismus(Prävention) in Schleswig-Holstein“ wird derzeit in einer Sammelpublikation aufbereitet, die sich im Erstellungsprozess befindet. Darin werden Perspektiven und Ansätze aus der Wissenschaft mit der praktischen Arbeit der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen zusammengebracht. Der Sammelband wird im Herbst veröffentlicht werden. Zielgruppe ist die Fachöffentlichkeit auf Landes- und Bundesebene.

60. Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes

Nach heutiger Gesetzeslage können Mitarbeitende des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Eigensicherung Hilfsmittel zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwangs nach dem Landesverwaltungsgesetz mitführen. Zur landeseinheitlichen Angleichung

der Aus- und Fortbildung und zur angemessenen Ausstattung mit Hilfsmitteln im Falle der Notwehr sowie der Eigensicherung wird für diese Befugnis eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (AVV) erarbeitet und nach der Anhörung der Kommunalen Landesverbände in Kraft gesetzt.

Themenkomplex: Landwirtschaft, Jagd und Fischerei

61. Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht

Das Verfahren zur Aufnahme des Wolfes mit ganzjähriger Schonzeit ins Jagdrecht wird eingeleitet.

62. Antrag bei der EU-KOM zur Überführung der Nonnengans in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie Gänsemanagement

Bei der EU-Kommission soll ein Antrag gestellt werden, um den günstigen Erhaltungszustand der Nonnengans feststellen zu lassen und damit die Überführung der Nonnengans in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie zu beantragen, da sich die Gesamtbestände erholt haben. Hierdurch könnten ggf. jagdliche Maßnahmen als Teil des Gänsemanagements auch für diese Art flexibler angewendet werden.

63. Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft“

Der Dialogprozess zur „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ wird wiederaufgenommen. Zusammen mit der Steuerungsgruppe des Dialogprozesses werden weitere Schritte zur handlungsorientierten Umsetzung der 24 Thesen festgelegt. Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft werden in den Dialogprozess einfließen.

64. Regionale Wertschöpfung

Die Ergebnisse der Marktstudie „Regionale Schlachtung und Zerlegung; Erhaltung und Aufbau von Schlacht- und Zerlegestrukturen für Bio-Schweine und Bio-Rinder in Schleswig-Holstein - Bestandserhebung und Empfehlungen“ sollen den Marktakteurinnen und -akteuren aktiv zugänglich und nahegebracht werden, um gemeinsam mit diesen sowohl Handlungsbedarfe als auch Potenziale zu konkretisieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Es wird eine Übertragbarkeit der Studienergebnisse für konventionelle Tierbestände geprüft.

65. Verbraucherbildung

Mit dem Ziel, eine Bildungsoffensive zu starten, wird die Verbindung zwischen Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung gestärkt. Dazu werden erste Gespräche zwischen den Ministerien und den Akteurinnen und Akteuren innerhalb der ersten 100 Tage initiiert.

66. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarung zur Verbesserung des Schutzes von Schweinswalen und tauchenden Meeressäugern

Ziel der freiwilligen Vereinbarung ist es, den Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeressäugern zu verbessern und gleichzeitig auch die kleine handwerkliche Fischerei weiter zu ermöglichen und zu erhalten.

67. Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft

Start des Aufbaus eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft mit dem Ziel durch Wissenstransfer und Projekte die Landwirtschaft dabei zu unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und sie fit für die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels zu machen.

Themenkomplex: Klimaschutz und Energiewende

68. Eckpunkte eines Klimaschutzprogramms für Bürgerinnen und Bürger vorbereiten

Das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger soll mit dem Ziel weiterentwickelt werden, im privaten Bereich die Abhängigkeit von fossilen Energien schneller zu reduzieren. Ziel der Landesregierung ist es, bereits im kommenden Winter die Beantragung einer Förderung von Wärmepumpen, Batteriespeichern und weiteren Technologien zu ermöglichen. Hierzu sollen erste Eckpunkte formuliert und vorgelegt werden.

69. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Klimaschutz“

Es wird eine Arbeitsgruppe Klimaschutz auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingerichtet. Die Arbeitsgruppe bearbeitet Zielkonflikte, identifiziert Handlungsbedarfe und schlägt der Landesregierung Maßnahmen für die Nachsteuerung insbesondere dann vor, wenn sich abzeichnet, dass die vereinbarten Emissionsreduktionen verfehlt werden. Dazu werden insbesondere die Maßnahmenpläne der Ressorts erörtert.

70. Beitritt in die „Allianz für Entwicklung und Klima“

Die Allianz für Entwicklung und Klima verfolgt das Ziel, Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Klimaschutz über das Instrument der freiwilligen Kompensation von Treibhausgasen zu verknüpfen und für die Finanzierung wichtiger Entwicklungs- und Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Ziele der Allianz und wird zur Umsetzung des Konzepts zur Kompensation der Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung der Allianz beitreten und das Unterstützungsangebot nutzen.

71. Verlängerung und Aufstockung der Richtlinie zur Ladesäulenförderung

Die Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ist derzeit bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Richtlinie soll nun bei der EU-Kommission um 6 Jahre verlängert und aufgestockt werden.

72. Realisierung FSRU/LNG-Terminal

Deutschland muss seine Bezugsquellen für fossile Rohstoffe diversifizieren, um unabhängiger von Russland zu werden. Der Bau einer Importinfrastruktur für Liquefied Natural Gas (LNG) in Brunsbüttel mit Unterstützung der Bundesregierung ist daher eine energiewirtschaftlich erforderliche und geopolitisch richtige Maßnahme. Die erforderlichen Zulassungsverfahren sollen in enger Abstimmung mit dem Bund und dem Vorhabenträger eingeleitet werden. Ziel ist die Sicherstellung der Gasversorgung durch eine prioritäre und zügige Durchführung. Die ersten 100 Tage werden genutzt, um unseren Beitrag zur Erreichung des Ziels einer Inbetriebnahme der Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) um den Jahreswechsel herum zu leisten.

73. Bau der Westküstenleitung wird finalisiert

Innerhalb der ersten 100 Tage werden zwei wichtige Meilensteine erreicht: Die Genehmigung für den 5. Bauabschnitt der Westküstenleitung von Niebüll bis zur dänischen Grenze wird erteilt und der 4. Bauabschnitt kann in Betrieb genommen werden.

74. Netzausbau-Dialog 2.0

Der Netzausbau-Dialog soll mit mehreren Meilensteinen fortgesetzt werden. Unter anderem ist am 18. August 2022 eine Fachkonferenz mit TenneT, 50Hertz und der MEKUN-Hausleitung zum Stromnetzausbau in Mölln geplant.

75. Wasserstoffstrategie

Die Landesregierung wird Eckpunkte für die Fortschreibung der Wasserstoffstrategie vorstellen.

Themenkomplex: Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit

76. Auftakt zum Dialogprozess Nationalpark Ostsee

Es soll ein ergebnisoffener Konsultationsprozess zu einem Meeresnationalpark Ostsee angestoßen werden. Ziel ist es, den Meeresschutz in der schleswig-holsteinischen Ostsee zu verbessern.

77. Einweihung Integrierte Station Westküste „Beltringharder Koog“

Mit der Einweihung und Eröffnung der neuen Integrierten Station Westküste im Beltringharder Koog soll das Bewusstsein für die Einzigartigkeit des Naturraums und die Biodiversität des Wattenmeeres und an den Binnendeich angrenzender Naturschutzköge und deren Schutzwürdigkeit bei Einheimischen und Gästen weiter geschärft werden. In Schleswig-Holstein gibt es bislang sechs Integrierte Stationen.

78. Niederungen 2100

Die wasserwirtschaftliche Infrastruktur und die Nutzungen in den Niederungen müssen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Ziele wie Treibhausgasneutralität und dem Klimawandel angepasst werden. Hierfür wird eine Strategie zur Zukunft der Niederungen bis Ende 2023 erarbeitet. Anfang Oktober 2022 beginnt die Stakeholder Beteiligung.

79. Sedimentmanagement Tonne E3

Der Hamburger Hafen hat auch für Schleswig-Holstein eine hohe wirtschaftliche Relevanz. Gemeinsam mit Hamburg wird eine Folgelösung für die Verbringung des Sediments an Tonne E3 vorangetrieben.

Themenkomplex: Arbeit und Fachkräfte

80. Erarbeitung eines Konzepts für ein Welcome-Center und Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein

Die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) wurde zuletzt 2019 nachjustiert. Zwischenzeitlich haben sich die Herausforderungen in Teilen verändert. Die FI.SH soll deshalb bis Ende des Jahres weiterentwickelt werden. Hierzu sind Abstimmungen mit den beteiligten Ressorts, den beteiligten Partnerinnen und Partnern (UV Nord, HWK SH, IHK SH, DGB und RD Nord) sowie eine Kabinettsentscheidung erforderlich. Mit der Weiterentwicklung soll ein stärkerer Fokus auf die Themen Fachkräfteeinwanderung und Fachkräftesicherung in klimarelevanten Bereichen gelegt werden. In diesem Zusammenhang werden innerhalb der ersten 100 Tage erste Eckpunkte für die Weiterentwicklung der FI.SH erstellt. Zudem wird ein Konzept für die Errichtung eines Welcome-Centers vorgelegt.

81. Veranstaltung eines Weiterbildungstages

Angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt und den daraus resultierenden Anforderungen an die Beschäftigten gewinnt die berufliche Weiterbildung immer stärker an Bedeutung. Mit der Durchführung eines Weiterbildungstages am 22. September 2022 soll das Thema auch öffentlichkeitswirksam platziert werden

Themenkomplex: Wirtschaft und Technologie

82. Initiative zur Abschaffung Kofinanzierung IPCEI

Die Landesregierung wird auf Bundesebene initiativ werden, um die Länder-Kofinanzierung bei Important Projects of Common European Interest (IPCEI) abzuschaffen.

83. Aufnahme des Schleswig-Holsteinischen Industrietrilogs

Ein Industrietrilog im Sinne einer Fortsetzung des landesweiten Bündnisses für Industrie, an dem die relevanten Partnerinnen und Partner (Industrie, Verbände, Landesregierung) teilnehmen, um die Industriepolitik Schleswig-Holsteins weiterzuentwickeln und neu zu akzentuieren, soll aufgenommen werden.

84. Wirtschaftspolitische Chancen Schleswig-Holsteins in der Wehrtechnik stärken

Die Sicherheits- und Wehrtechnik hat eine sehr große Bedeutung in und für Schleswig-Holstein. Die Landesregierung wird den Dialog mit der Branche intensivieren und sich, aufbauend auf den Arbeitskreis Wehrtechnik, z.B. mit einem Wehrtechnikgipfel intensiv mit der Branche auseinandersetzen, um deren Interessen und Bedarfe vor dem aktuellen Hintergrund des auf Bundesebene beschlossenen Sondervermögens für die Bundeswehr entschlossen auch gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

85. Eckpunkte für die Erstellung einer Sustainable und Social Innovation und Entrepreneurship Strategie

Schleswig-Holstein hat bereits ein Gutachten zur Lage und Bedeutung von Social Innovation- und Entrepreneurship vorliegen. Auf dieser Basis sollen Eckpunkte für ein strategisches Vorgehen erarbeitet werden.

86. Start der Umsetzung der neuen Förderperiode LPW 2021-2027, hier: Politisches Ziel 1 – Innovationsprojekte

Auf Basis des Ende April 2022 genehmigten EFRE-Programms, der erarbeiteten Regionalen Innovationsstrategie RIS3.SH und der sich in der Endabstimmung befindlichen Richtlinien (z. B. FIT-Richtlinie) wird im Sommer/Herbst 2022 die Umsetzung des Programms im Bereich Innovationsprojekte starten und eine Informationsveranstaltung für Projektträgerinnen und Projektträger im Innovationsbereich (Politisches Ziel 1 im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (LPW)) durchgeführt werden.

87. Forschende durch Technologietransfer unterstützen und mit Unternehmen zusammenführen

Forschende sollen das Marktpotential von Pilotprojekten über eine CAU Innovation GmbH in einer bestehenden Struktur testen und als neue Transferplattform ein breites Spektrum im Bereich der Kooperation mit regionalen Unternehmen abdecken. Das Spektrum reicht von kleineren Messdatenerhebungen über befristete Forschungsprojekte bis zu langfristigen Unternehmenskooperationen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Unternehmensgründungen. Ein Service der Transfergesellschaft wird es sein, erste Umsätze von Gründungsprojekten unkompliziert abzuwickeln und sich an Ausgründungen zu beteiligen. Innerhalb der ersten 100 Tage wird der Geschäftszweig etabliert und mit der Umsetzung erster Projekte begonnen.

Themenkomplex: Mobilität und Verkehr

88. Entwicklung einer Strategie zum voll digitalisierten Meldeportal für Schäden an Straßen und Radwegen

Ein Mängelmeldetool für die Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein existiert, mit dem verschiedene Mängel im öffentlichen Raum (Müllablagerung bis hin zu Straßenschäden) gemeldet werden können. Da es für Bürgerinnen und Bürger in diesem Tool nicht ersichtlich ist, wer Straßenbaulastträger ist, gehen die Meldungen teilweise an den falschen Straßenbaulastträger, was zukünftig verbessert werden soll. Das MWVATT wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) hierzu prüfen, wie dieses Tool auch für Meldungen von Schäden an Straßen und Radwegen im Zuständigkeitsbereich des LBV.SH (Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen in der Auftragsverwaltung des LBV.SH) geeignet ist bzw. sachgerecht weiterentwickelt werden muss.

89. Mobilitäts-App

Es wird ein Konzept für eine verkehrsträgerübergreifende Mobilitäts-App entwickelt. Dabei wird auch die Einbindung der geplanten NAH.SH-Plus-App geprüft werden. Die bereits in Auftrag gegebene NAH.SH-Plus-App wird über die Funktionalitäten der NAH.SH-App hinaus die technischen Möglichkeiten bieten, um weitere Mobilitätsdienstleistungen im Sinne einer Tür-zu-Türmobilität einzubinden. Schnittstellen zu anderen Anwendungen zur Parkraumnutzung, Baustelleninformationen oder E-Ladestationen stellen eine sinnvolle Erweiterung dieser App dar.

90. Vereinbarung einer Baustellenkoordinierung im Zuge des Ausbaus der Schienen-Hinterlandanbindung Fehmarnbelt Tunnel

Die Koordination unter den Vorhabenträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hinterlandanbindungen der Fehmarnbeltquerung (Straße und

Schiene), aber auch mit sämtlichen Versorgungsdienstleisterinnen und -dienstleistern ist ein wichtiges Anliegen. Die Sorge der Region, durch die anstehenden Baustellen punktuell in einem Verkehrschaos zu landen, nimmt das Land auf und hat zugesagt, dieses Thema gemeinsam mit der Region und den Vorhabenträgerinnen und -trägern zu lösen. Hierzu wird eine Vereinbarung im Dialogforum vorbereitet und ggf. abgeschlossen.

91. Zuschlagserteilung für die Fortschreibung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)

Das aktualisierte LRVN soll als Grundlage für den zukünftigen Investitionsplan dienen, der sowohl die Sanierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Radwegen umfasst und die jeweilige Dringlichkeit berücksichtigt.

Die Überarbeitung des LRVN stellt damit eine der wichtigsten Schlüsselmaßnahmen zur Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 dar. Die Überarbeitung des LRVN soll von einem externen Büro durchgeführt werden, welches im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgewählt wird.

Die Zuschlagserteilung ist innerhalb der nächsten 100 Tage geplant.

Themenkomplex: Digitalisierung und Medienpolitik

92. OZG-Booster

Die OZG-Umsetzung ist geprägt von einer föderalen, bundesweit arbeitsteiligen Realisierung. Schleswig-Holstein will der Rolle als Vorzeigeland weiterhin gerecht werden und diese Position ausbauen. Zu den auf dem Serviceportal Schleswig-Holstein angebotenen nutzbaren digitalen Verwaltungsleistungen werden in den kommenden 100 Tagen weitere 15 Dienste entwickelt und den jeweils zuständigen Behörden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Dazu zählen u.a. Dienste mit denen zeit- und orts-souverän eine Geburt oder Versammlung angezeigt, Sozialleistungen wie Eingliederungshilfe für Minderjährige beantragt oder Unternehmerinnen und Unternehmer den Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder die Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten angezeigt werden können. Die Landesregierung wird zur Unterstützung der kommunalen Umsetzung einen Online-Shop für Onlinedienste entwickeln. Damit steht allen kommunalen Verwaltungen ein vom Land entwickelter Dienst zur Verfügung, um unkompliziert die vom Land für die Kommunen entwickelten Referenzdienste und EfA-Lösungen anderer Bundesländer in das eigene Onlineangebot einbinden zu können. Das Land wird mit den Kommunen in Gespräche eintreten, wie diese Dienste allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen flächendeckend zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Zudem wird das Land bis Oktober 2022 mindestens 30 Kommunen das Angebot unterbreiten, eine technische Infrastruktur zu nutzen, mit der kommunale Behörden digital gestellte Anträge medienbruchfrei und vollständig digital bearbeiten und ggfs. bescheiden können.

93. Eckpunkte einer Landesdatenstrategie

Daten sind der Rohstoff von Digitalisierung und für den Einsatz und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz. Die Landesregierung entwickelt Eckpunkte einer Landesdatenstrategie. Die Eckpunkte werden aufbau- und ablauforganisatorische Konzepte, z.B. in Form von ressortspezifischen Datennutzungsbeauftragten, eines ressortübergreifenden Datenmanagements inkl. der Grundsätze für ein Datenkompetenzzentrum sowie rechtlichen Anpassungsbedarfe zur verbesserten Nutzung von Daten einschließlich der rechtspolitischen Normierungsziele umfassen.

94. Digitalisierungssprints

Die Landesregierung wird Schnellläufer-Projekte realisieren, um die Digitalisierung in den Ressorts zu erhöhen. Diese Digitalisierungssprints werden im Rahmen des Digitalisierungsprogramms umgesetzt. Diese Projekte laufen bis zum 1. Quartal 2023, sind thematisch eng begrenzt und zielen darauf ab die Digitalisierungsfähigkeit der Ressorts durch gezielte Sofortmaßnahmen zu erhöhen.

95. Task Force Digitalisierung

Die Landesregierung richtet eine „Task Force Digitalisierung“ ein, in der jedes Ressort vertreten ist. Weitere Beteiligte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange werden hinzugezogen. Ziel der Task Force ist es Digitalisierungshemmnisse zu identifizieren und Vorschläge für deren Abbau zu unterbreiten. Die Arbeit der Task Force wird damit auch einer der inhaltlichen Impulsgeber für das Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz sein.

96. 5G-Piloten für die öffentliche Verwaltung

Die Landesregierung wird in den ersten 100 Tagen für 5 Standorte in Schleswig-Holstein die Planungen für den Einsatz von 5G-Campus-Netzen als Erweiterung ihrer Infrastruktur zur Krisenvorsorge, für datenbasiertes Verwaltungshandeln und neue Ansätze zum Steuern und Messen abschließen und bereits an einem Standort erste Tests durchführen. Dies setzt eine ausreichende Verfügbarkeit von Infrastrukturkomponenten am Weltmarkt, den Abschluss eines Vergabeverfahrens sowie zügige Genehmigungsverfahren voraus.

97. Entwicklung eines Ideenwettbewerbs zur regionalen Medienvielfaltsicherung

Die spürbare Reduktion lokaler und regionaler journalistischer Angebote ist eine große Herausforderung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren und Expertinnen und Experten auf Landesebene die Entwicklung eines Konzepts für einen Ideenwettbewerb initiieren, dessen Ziel es ist, europa-, verfassungs- und

wettbewerbskonforme Vorschläge für Modellprojekte zur Stärkung der lokalen und regionalen Medienvielfalt zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen die lokal journalistische Berichterstattung im Hörfunk und die Etablierung digitaler Content-Strukturen (Audio/Mediatheken, Video-Sharing-Plattformen) für u.a. lokale Podcasts und Videoblogs beinhalten. Die Landesregierung wird auf Grundlage der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs Modellprojekte in geeigneter und staatsferner Weise unterstützen.

Themenkomplex: Europa und Minderheiten

98. Umsetzungsplanung für eine Europäische Kulturroute entlang von Orten der deutschen, dänischen und friesischen Geschichte

Der Kontakt zwischen Schleswig-Holstein und der Provinz Fryslân wird im Rahmen der Reise des Minderheitenbeauftragten nach Leeuwarden im September wiederaufgenommen. Ziel ist es, konkrete Projekte für die interfriesische und kulturelle Zusammenarbeit anzustoßen. Durch Kontakte nach Westfriesland und in der deutsch-dänischen Grenzregion wird für die Umsetzung einer minderheitenpolitisch ausgerichteten Kulturroute geworben, insbesondere hinsichtlich einer Projektträgerin/eines Projektträgers und möglicher Projektpartnerinnen und Projektpartner.

99. Bildungschancen für Kinder und Jugendliche der Minderheit der deutschen Sinti und Roma stärken

Gespräche mit den Verbänden der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, den beteiligten Ressorts sowie möglichen Trägerinnen und Trägern der Qualifikation von Beraterinnen und Beratern und bestehenden Initiativen wie den „Lernlotsen in Kita und Schule“ oder dem Kooperationsprojekt der „Kita-Lotsen“ von AWO und Landeshauptstadt Kiel zur Vorbereitung eines Konzepts.

100. Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Dänemark/ Eckpunkte Dänemark-Strategie

Die Zusammenarbeit mit Dänemark wird im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung ausgebaut und vertieft. Hierzu sollen deutsch-dänische Kooperationen unterstützt und weitere Chancen einer Kooperation oder auch Probleme in der praktischen Zusammenarbeit identifiziert werden. Hierzu dient auch die Vorlage von Eckpunkten der DK-Strategie und Vorbereitung des Beteiligungsprozesses. Diesem Ziel dient auch eine Reise des Ministerpräsidenten und weiterer Akteurinnen und Akteure nach Kopenhagen zu politischen Gesprächen.

101. Stärkung der Ostseezusammenarbeit: Durchführung eines Baltic Sea Region Future Forum

Am 25. und 26. August 2022 findet das Baltic Sea Region Future Forum in Kiel statt. Mit der aus allen Ostseeanrainerstaaten (außer Russland) hochkarätig besetzten Veranstaltung sollen Impulse für die Weiterentwicklung der „Ostseestrategie Schleswig-Holstein 2030“ und für den deutschen Vorsitz im Ostseerat 2022/23 gegeben werden.

Themenkomplex: Finanzen

102. Initiative zu Erhöhung der steuerlichen Freistellung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern

Für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker soll die steuerliche Freistellung der Entschädigungen deutlich erhöht werden. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der anstehenden Aktualisierung der Lohnsteuerrichtlinien dafür einsetzen, einen Maßgabebeschluss des Bundesrates herbeizuführen.

103. Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen

Das neue Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) sieht neben einer Reihe konkreter Ziele vor, die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung bis 2035 um 20 Prozent zu reduzieren. Für die Liegenschaften des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB) wird ein Konzept für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe vorgelegt.

104. Landesorganbesetzungsgesetz

Die Landesregierung wird ein Gesetz auf den Weg bringen, das Frauen und Männer bei der Besetzung der Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane der Landesunternehmen und -beteiligungen zukünftig hälftig berücksichtigt. Hierzu wird der Gesetzesentwurf Pflichten des Landes bei der Ausübung seines Einflusses bei der Besetzung von Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen festschreiben.

Themenkomplex: Justiz

105. Stärkung der Opferschutzorganisationen für Opfer rechter und antisemitischer Gewalt

Zur Stärkung der Opferperspektive in Zusammenhang mit Straftaten und Gefahren von Rechts werden wir die Arbeit der Opferschutzorganisationen noch stärker unterstützen.

106. Digitalisierung der Ausbildung an der Justizvollzugsschule

Für die Justizvollzugsschule wird mit der technischen Umsetzung der WLAN-Ausstattung begonnen und die flächendeckende Ausstattung mit WLAN fertiggestellt.

107. Einführung eines Teilzeit-Referendariats

Um die Attraktivität und Familienfreundlichkeit in diesem Bereich zu erhöhen, wird die Landesregierung ein Teilzeit-Referendariat im Juristischen Vorbereitungsdienst einführen. Bislang war lediglich eine Vollzeitbeschäftigung über 24 Monate möglich.

Themenkomplex: Ländliche Räume

108. Coworking Spaces

Das Sonderförderprogramm Coworking Spaces in ländlichen Räumen wird mit dem Ziel der Überführung in eine Förderrichtlinie verstetigt.

109. Netzwerktreffen Förderprojekt „Kultur- und Naturerbe im Schleswig-Holsteinischen Binnenland“

Das MLLEV wird das Projekt „Kultur- und Naturerbe im Schleswig-Holsteinischen Binnenland“ weiter aktiv begleiten und unterstützen. (Das Netzwerktreffen findet am 29. September 2022 statt).

Themenkomplex: Tourismus

110. Etablierung eines professionellen Umsetzungsmanagements für die Tourismusstrategie 2030

Für die Umsetzung der Tourismusstrategie 2030 wurde vom begleitenden Gutachter Project M dringend die Einrichtung eines professionellen Umsetzungsmanagements empfohlen. Dieses ist für Umsetzungsplanung, -koordination und -monitoring, für die Umsetzungsbegleitung ausgewählter Handlungsfelder und Schlüsselprojekte, für Binnenkommunikation und Information der Akteurinnen und Akteure im Schleswig-Holsteinischen Tourismus und für das interne Projektmanagement zuständig.

Der erste-Umsetzungsschritt (Konkretisierung der Aufgaben, organisatorische Einbindung, Vorschlag Findungskommission etc.) soll ausgeschrieben werden.